

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 40 (1893)

14 (12.5.1893)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-725072](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-725072)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Bierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1893.

Freitag, 12. Mai.

N^o. 14.

Sitzung des Stadtraths und Gesamtstadtraths am 25. April 1893, Abends 6 Uhr, im Rathhausaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Stadtrathsmitgliede Bildhauer Högl einen ehrenden Nachruf und erhoben sich die Anwesenden zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.

Sodann wurde verhandelt:

I. Vom Gesamtstadtrath:

1. Das Schreiben des Magistrats vom 11. April d. J. nebst Anlage, betr. Begräbnung der Grenze des Armenhausgrundstücks mit den Landnachbarn Gebrüder Hüsch, wurde mitgetheilt.

Der Gesamtstadtrath erklärte sich mit der beabsichtigten Grenzveränderung, wie sie in der Vorlage näher beschrieben ist, einverstanden.

2. Das Schreiben des Magistrats vom 12. April d. J., betr. Kosten medizinalpolizeilicher Maßregeln gegen Cholera-gefahr, sowie die Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 27. Februar d. J. wurden verlesen.

Der Antrag des Magistrats:

Der Gesamtstadtrath wolle zu I des Ministerial-Rescripts (Kosten der ärztlichen Untersuchung der mit der Eisenbahn zc. ankommenden Personen) die Einlegung des Rekurses, zugleich aber auch die vorläufige Auszahlung der Aerzte-Honorare nunmehr beschließen, wurde vom Gesamtstadtrath angenommen.

3. In der Angelegenheit, betr. Erbauung eines Schlachthauses war jedem Mitgliede des Gesamtstadtraths eine Ausfertigung des Magistratschreibens vom 14. April d. J. nebst



Kostenanschlag und Statutenentwurf, betr. die Einführung des Schlachtzwanges in der Stadt Oldenburg, mitgetheilt worden.

Es wurde in die Berathung über den in Rede stehenden Gegenstand eingetreten und wurden im Laufe derselben folgende Anträge gestellt:

1. Von dem Gesamtstadtrathsmitgliede Boß:

Der Gesamtstadtrath wolle eine Kommission nieder-
setzen, welche bei Ausführung des Baues mitzuwirken
habe und in diese Kommission 2 Mitglieder des Ge-
samtstadtraths und 2 hiesige Schlachtermeister wählen,
auch den Magistrat ersuchen, seinerseits 1 oder 2 seiner
Mitglieder in diese Kommission abzuordnen.

Dieser Antrag erzielte Stimmengleichheit — 7 Stimmen
dafür und 7 Stimmen dagegen — und ist daher die Ab-
stimmung in der nächsten Sitzung zu wiederholen.

2. vom Gesamtstadtrathsmitgliede tom Dieck:

Den Magistrat zu ersuchen, bis zur 2. Lesung der
Vorlage in Erwägung zu nehmen, ob nicht für die
Großvieh-Schlachthalle die Herstellung von 12 statt
vorgeschlagener 20 Winden genüge.

Dieser Antrag wurde vom Gesamtstadtrath angenommen.

3. Vom Gesamtstadtrathsmitgliede Brandes II:

Den Magistrat zu ersuchen, bis zur 2. Lesung der Vor-
lage durch Bohrungen festzustellen, ob auf dem zu er-
werbenden Grundstücke brauchbares Wasser vorhanden sei.

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Sodann wurde über den Antrag des Magistrats, welcher
lautet:

Der Gesamtstadtrath wolle sich mit dem neu vorge-
schlagenen Plaze (des Fabrikanten H. L. Meyer am
Stau neben der Mühle) für die Schlachthofanlage ein-
verstanden erklären und an Grunderwerbs- und Anlage-
kosten im Ganzen 343 821 M 90 S, rund 343 800 M
— anzuleihen gegen $3\frac{1}{2}\%$ jährlichen Zins und zu
amortisiren mit 1% des ursprünglichen Anlagekapitals
— bewilligen,

abgestimmt und derselbe in 1. Lesung einstimmig angenommen.

Alsdann trat der Gesamtstadtrath in die Berathung ein
über den Statutenentwurf, die Einführung des Schlachtzwanges
in der Stadtgemeinde Oldenburg betr.

Zu § 2 Abs. 2 lit. a beantragte das Gesamtstadtraths-
mitglied tom Dieck, hinter den Worten: „des im Stadtgebiet

(im Gegensatz zur engeren Stadt)“ die Worte: „und auf dem Gerberhof“ nachzuführen.

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Zu derselben Stelle beantragte das Gesammtstadtrathsmitglied Boß die Worte einzuschalten: „und den nördlich der Oldenburg-Wilhelmshavener Eisenbahn belegenen Stadttheilen.“

Dieser Antrag wurde gleichfalls abgelehnt.

Weitere Anträge wurden zu dem Statutentwurf nicht gestellt und wurden die übrigen Bestimmungen desselben in Einzelberathung unverändert angenommen. Darauf wurde über den Statutentwurf im Ganzen abgestimmt und derselbe in 1. Lesung angenommen.

II. Vom Stadtrath.

4. Dem Stadtrath wurden die Verhandlungen mit dem Wirth von der Brelie wegen weiterer Verpachtung des Rathskellers mitgetheilt und erklärte sich derselbe damit einverstanden, daß die Pachtung des Rathskellers ausgeschrieben werde.

5. Der Antrag des Magistrats vom 13. April d. J., betr. Veräußerung eines 12,40 qm großen städtischen Areals vor dem Hause Baumgartenstraße 14a an den Kaufmann Donnerberg hies. für die Summe von 150 *M*, erzielte bei der Abstimmung Stimmengleichheit — 6 gegen 6 Stimmen — und ist daher die Abstimmung in der nächsten Sitzung zu wiederholen.

Aus dem Bericht des Oldenburgischen Kunstgewerbe-Vereins für das Jahr 1892/93.

Dem wohlwöblichen Stadtmagistrat beehrt sich der unterzeichnete Vereinsvorstand gehorsamst zu berichten, daß die in der Generalversammlung vom 22. d. M. abgelegte Rechnung pr. 1892 einen Ueberschuß von 3793 *M* 20 *S* ergiebt und der Voranschlag für 1893 wie folgt festgestellt ist:

Einnahmen:

Ueberschuß aus 1892	<i>M</i>	3793,20
Staats-Zuschuß	„	6000,—
Städtischer Zuschuß	„	3000,—
Mitglieder-Beiträge	„	1270,—
Schulgeld	„	125,—
Miethe für die Director-Wohnung	„	300,—
Checkzinsen	„	100,—
Beitrag des Handwerker-Vereins zur Ausstattung des Sitzungszimmers	„	1030,—
	Summa <i>M</i>	15618,20

Ausgaben:

Gehalt des Museums-Directors	M	3500,—
(neben freier Feuerung und Licht)		
Gehalt des Kassführers	"	300,—
Gehalt des Hauswirts (neben freier Feuerung und Licht)	"	800,—
Zinsen der Hausschuld	"	840,—
Brandkasse-Beitrag	"	170,—
Städtische Abgaben	"	100,—
Grundsteuer	"	15,90
Zum Schuldentilgungsfonds	"	500,—
Für technische Hilfskräfte	"	800,—
Für die Schule	"	500,—
Für Ausstellungszwecke	"	300,—
Verbandskosten	"	80,—
Feuerung und Licht	"	800,—
Reisekosten	"	500,—
Geschäftskosten	"	600,—
Haus- und Garten-Unterhaltung	"	600,—
Anschaffungen für die Sammlungen und die Bibliothek	"	1200,—
Kosten der Einrichtung des Lese- und Bibliothek- Zimmers	"	2665,16
Ausstattung des Sitzungszimmers	"	1080,—
Erhaltung des Mobiliars	"	100,—
Unvorhergesehenes	"	167,14

Summa M 15618,20

Die Zahl der Schüler, welche an dem kunstgewerblichen Unterricht im Landesgewerbe-Museum 1892 Theil genommen, belief sich auf 63, gegen 52 im Vorjahre.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Münzebrock.
Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.